BSFH
Wir schaffen Spielräume

Gemeinsam schaffen wir Spielräume

MITGLIED WERDEN

... IM BUNDESVERBAND DER SPIELPLATZGERÄTE- UND FREIZEITANLAGEN-HERSTELLER E.V.

www.bsfh.info

Wer ist der BSFH

Der Bundesverband der Spielplatzgeräte- und Freizeitanlagen-Hersteller e.V. (BSFH) wurde 1983 gegründet und hat seine Geschäftsstelle in Hilden bei Düsseldorf. Er ist der deutsche Branchenverband sowohl für Hersteller von Spielplatzgeräten, Fallschutzbelägen und Ausstattungen für Park- und Freizeitanlagen als auch für branchentypische Montage- und Wartungsfirmen.

Der Verband hat das Ziel und die Aufgabe:

- die gemeinsame wirtschaftliche und technische Entwicklung der von ihm zu vertretenden Branche zu fördern,
- die gemeinsamen fachlichen Interessen der Branche, die wirtschaftlichen und technischen Belange seiner Mitglieder gegenüber behördlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen im In- und Ausland wahrzunehmen,
- den lauteren Wettbewerb im Rahmen seines Interessensbereiches zu fördern und darauf zu achten, dass alle Mitglieder, die sich zu einem den Grundsätzen lauteren Wettbewerbs entsprechenden Verhalten verpflichtet haben, diese Grundsätze auch einhalten.

Um diese Ziele zu verfolgen und zu erreichen, vollzieht sich die Verbandstätigkeit in den dafür vorgesehenen Gremien.

Struktur-Diagramm

HAUPTVERSAMMLUNG
Gesamtheit der Mitglieder als legitimierendes Organ

↑ ↓

SATZUNG

→

BSFH VORSTAND

1. Vorsitzender:
Tilo Eichinger

2. Vorsitzender:
Karl Köhler

Beratende Vorstandsmitglieder

←

STABSAUFGABEN

Geschäftsführung:
Gerold Gubitz

Schatzmeisterin:
Katrin Pogan

Presseorgan:
P&L

Messe:
FSB – Karl Köhler
GaLaBau – Tilo Eichinger

AUSSCHÜSSE

TECHNIK & NORM
OM:
Friedrich Blume

BEWEGUNGSPARCOURS
OM:
Steffen Strasser
Johannes Maier

SCHULHOF & KIGA
OM:
Klaus Peter Gust

FALLSCHUTZ
OM:
Herr Weber
Sylivia Karras

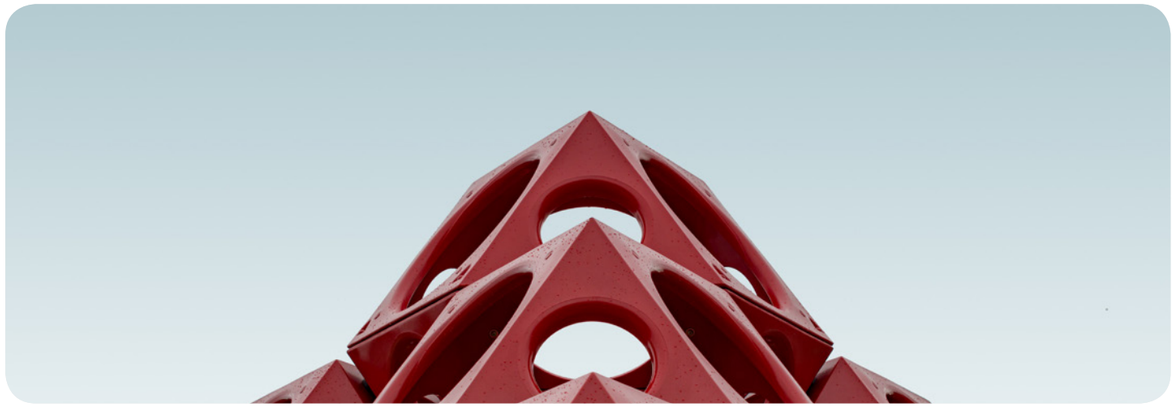

Was der BSFH für die Mitglieder leistet

- Normungsarbeit
- BSFH-Gütesiegel für qualitative Leistungserbringung
- Austausch innerhalb der Branche
  - Branchennetworking
  - Get-together auf Messen
  - Arbeitsausschüssezu spezifischen Themen
    - · DIN EN 1176 „Spielplatzgerätenorm“
    - · DIN EN 1177 „Fallschutznorm“
    - · DIN EN 79161 „Spielplatzprüfernorm“
  - Mitgliederversammlung
- Inhaltliche Arbeit innerhalb der Arbeitsausschüsse
- Fachpublikationen
  - Bewegungsparcours
  - Schulhof und KiTa
  - Fallschutz
- Messe-Auftritte des BSFH
  - Herstellerverzeichnis online
  - Fachbeiratsmitglieder (FSB , Galabau)
  - inhaltliche Foren (Präsenz auf Messeforen)
  - Meetingpoint für die Mitglieder
  - Verbands-Sonderpreise für Messestände
  - Sonderschauteilnahme als Aussteller (FSB, Galabau)
- Presseorgan P@L
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden (BGL, Didacta, VdFu, DKHW, BSI, FLL, FEPI)

Werte der Mitglieder des BSFH

Verbandsgrundsätze des Bundesverband der Spielplatzgeräte- und Freizeitanlagen-Hersteller e.V. (BSFH)

Der sich bewegende Mensch, ob Kleinkind, Teenager oder Erwachsener im öffentlichen Raum steht im Mittelpunkt unserer Arbeit und unseres Strebens. Den öffentlichen Bewegungsraum (Kinderspielplätze, Bewegungsparcours, Kindergärten, Schulhöfe etc.) sicher und nutzergerecht zu entwickeln und zu gestalten ist ein Ziel unserer Mitglieder. Die Nutzer unserer Anlagen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unser Handeln gilt dem Wohle und dem Interesse unserer Kunden.

1. Bewerben kann sich als ordentliches Mitglied jedes Unternehmen, das Spielplatzgeräte, Geräte oder Ausstattungen für Park- und Freizeitanlagen herstellt oder den Nachweis eines eigenen Programmes zur Herstellung erbringen kann und ein eigenes unternehmerisches Risiko entsprechend eines Herstellers trägt.

2. Bewerben als außerordentliches Mitglied kann sich jeder, der ein Interesse an der wirtschaftlichen oder persönlichen Förderung von Spielplätzen, Park- und Freizeitanlagen hat.

3. BSFH Mitglieder halten bei Bezug von Rohstoffen, bei der Produktion der Produkte sowie bei der Ausführung von Einbauarbeiten die gültigen Arbeits- und Sozialstandards, die Entlohnungsgrundsätze, *(die Tarifvertragsregelungen)* und andere gesetzlichen Vorschriften ein.

4. BSFH Mitglieder sollten für Ihr Unternehmen bereit sein, gesellschaftliche Verantwortung im Hinblick auf die Förderung zeitgemäßer Spiel- und Bewegungsaktivitäten zu übernehmen.

5. BSFH Mitglieder haben durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, daß Produkte und Dienstleistungen, die für Spielplatz- und Bewegungsparcours erbracht werden, den Anspruch hoher Qualität und Nachhaltigkeit erfüllen. Bei entsprechender Unternehmensgröße sind Qualitätszertifizierungen (z.B. ISO 9001) wünschenswert.

6. BSFH Mitglieder sollten ein jährliches Umweltprogramm für Ihre Unternehmen erstellen, das Umweltziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Umsetzungsstrategien enthält. Der Erwerb umweltbezogener Zertifizierungen (z. B. EMAS, ISO 14001, lokaler Umweltsiegel, FSC/PEFC, ISO 5001) ist anzustreben.

7. BSFH Mitglieder sollten bereit sein, an Normungsaktivitäten teilzunehmen oder diese mit finanziellen Ressourcen zu unterstützen.

Wie wird man Mitglied

Haben die Werte und die Arbeit des BSFH Sie überzeugt und wollen Sie mit Ihrem Unternehmen Mitglied werden? Ganz einfach:

1. Fordern Sie bei unserer Geschäftsstelle in Hilden (www.bsfh.info) den Mitgliedantrag an.

2. Füllen Sie den Mitgliedsantrag aus und bekennen Sie sich zu den Werten, die die Mitglieder sich gegeben haben. Senden Sie den Mitgliedantrag an info@bsfh.info

3. Ihr Mitgliedsantrag wird nun geprüft und innerhalb des BSFH-Vorstandes beraten.

4. Hat der Vorstand den Antrag positiv entschieden, können Sie ab dann:

   - das BSFH-Logo in Ihrer Kommunikation verwenden,
   - an Arbeitsausschüssen teilnehmen,
   - an den Mitgliederversammlungen teilnehmen,
   - das BSFH-Gütesiegel erwerben.

BSFH-Beitragsordnung

Gültig ab dem Geschäftsjahr 2018

Der Mitgliedsbeitragssatz beträgt für jedes ordentliche Mitglied 0,1213471875 % des Gesamtumsatzes des Vorjahres an der Herstellung, Errichtung und Wartung von Spielplatzgeräten und Geräten für Sport-, Park- und Freizeitanlagen aller Art (In- und Auslandsumsatz) inkl. Handelsumsätze in Euro pro Jahr. Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt Euro 1.332,50 jährlich.

Die umsatzbezogene Endabrechnung erfolgt nach Bekanntgabe des Vorjahresumsatzes und ist mit der Vorauszahlung des Mindestbeitrages im laufenden Geschäftsjahr fällig. Der Höchstbeitrag liegt bei Euro 5.330,00 jährlich. Außerordentliche Mitglieder sollen als Fördermitglieder mindestens einen jährlichen Beitrag in Höhe des Mindestbeitrages zahlen. Für Montage- und Wartungsfirmen gilt ein gesonderter Jahresbeitrag nicht unter 386,00 €.

BSFH
Wir schaffen Spielräume

BSFH
Bundesverband der Spielplatzgeräte- und
Freizeitanlagen-Hersteller e.V.

Nove-Mesto-Platz 3b
40721 Hilden

Tel.: 02103-9785411
info@bsfh.info

www.bsfh.info

MITGLIED WERDEN